

Anlage

B	223. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ <ul style="list-style-type: none">• Änderungsbereich• Begründung
----------	---

Stadt Bielefeld

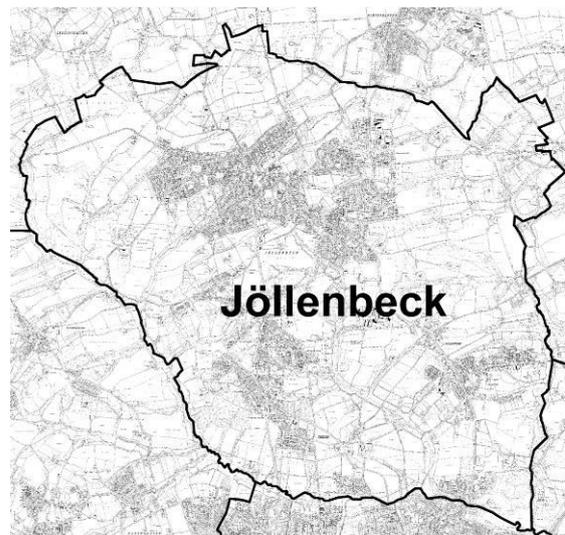
Stadtbezirk Jöllenbeck

223. Flächennutzungsplan- Änderung „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“

Verfahrensstand: Entwurfsbeschluss



Lage im Stadtgebiet



Lage im Stadtbezirk

Begründung zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen nördlich der Eickumer Straße (L 543), im Nordosten des Stadtbezirkes Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Herford ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die insbesondere die Neudarstellung von „Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 223. Änderung „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ durchgeführt werden und erfolgt parallel zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst".

Planungsanlass und Planungsziel

Auf der Fläche der gemeindlichen Deponie „Beukenhorst“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Grundlage beider Bauleitplanverfahren ist ein bei der Stadt Bielefeld angezeigtes Investitionsvorhaben zur Realisierung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage auf dieser Fläche, das seitens der Stadt Bielefeld an diesem Standort grundsätzlich befürwortet wird, weil es mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Bielefeld in Übereinstimmung steht.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg hat sich auch die Stadt Bielefeld den Umbau der Energieversorgung zu einer zentralen Aufgabe gemacht. In seiner Sitzung am 07.04.2011 hat der Rat einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung spätestens zum Jahr 2018 beschlossen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Energiekonzeptes sollen auch Möglichkeiten des Ausbaus der Energieerzeugung über erneuerbare Energiequellen vorgestellt werden. Die Verwaltung untersucht in diesem Zusammenhang potentiell geeignete Flächen für die Errichtung von Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet. Hierzu gehören insbesondere auch ehemalige Deponien.

In Abkehr von den bisherigen städtebaulichen Zielsetzungen für die Fläche, die 2006 in den Flächennutzungsplan im Rahmen seiner 140. Änderung „Neuordnung des Straßennetzes im nördlichen Stadtgebiet“ aufgenommen worden waren, wird deshalb vorgeschlagen, die ehemalige Deponie, soweit sie außerhalb der umgebenden Wald- und Gehölzflächen gelegen ist, durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan und Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus Photovoltaik und damit aus erneuerbaren Energien zu sichern und fortzuentwickeln.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und hat eine Größe von ca. 10,7 ha.

Lage im Stadtgebiet, verkehrliche Anbindung und bisherige Nutzung

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt nördlich der Eickumer Straße im Stadtbezirk Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Herford und ist über die Eickumer Straße (L 543) erschlossen.

Der Plan für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Beukenhorst wurde mit Beschluss vom 13.07.1979 festgestellt. Der reguläre Betrieb der Deponie wurde Ende 1985 eingestellt. Bis zum Jahr 1992 folgten noch Restverfüllungen mit Boden und Bauschutt. Die Beendigung des Schüttbetriebes der Deponie wurde mit Schreiben vom 25.09.1992 dem Regierungspräsidenten Detmold mitgeteilt. Im April 2007 wurde gemäß § 36 (3) KrW-/AbfG das Planfeststellungsverfahren für die endgültige Stilllegung der Deponie beantragt. Die Schlussabnahme seitens der Bezirksregierung ist im Jahr 2010 erfolgt.

Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld wird die zentrale Fläche des Plangebietes als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. An diese schließen sich im Südosten, Südwesten und Nordwesten Flächen für Wald an. Im Südwesten schließt sich außerdem ein Streifen für Landwirtschaftliche Fläche an. Dieser Bereich, bei dem es sich um das Tal des Jöllenbecker Mühlenbachs handelt, wird mit dem Hinweis „geeigneter Erholungsraum“ überlagert. Nachrichtlich wurden das Landschaftsschutzgebiet und die Grenzen des Naturparks übernommen.

Für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage werden nur der zentrale Deponiebereich und nicht die, die Deponiefreifläche umgebenden, Wald- und Gehölzflächen in Anspruch genommen. Hierdurch können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Eingriffe in das Landschaftsbild von vornherein vermieden bzw. minimiert werden.

Die zentrale Fläche der ehemaligen Deponie soll zukünftig im Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungseinrichtungen“ dargestellt werden. Im Teilplan „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes wird diese Darstellung ergänzt um die **Z w e c k b e s t i m m u n g** „Erneuerbare Energien: Photovoltaik“ (EEP). Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Wald werden übernommen und auf einer bisher der Landwirtschaft vorbehaltenen Fläche im Nordosten ergänzt; die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehene Fläche im Südosten soll geändert werden in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturbelassenes Grün“. Im parallelen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst" wird der Südostbereich der zentralen Deponiefläche von einer baulichen Nutzung ausgespart, weil ein Sicherheitsabstand von 30 m zu beiden Seiten der das Plangebiet querenden 110 kV-Hochspannungsleitung einzuhalten ist. Im Flächennutzungsplan soll dieser Bereich nicht ausgespart werden, um dem erforderlichen Abstraktionsgrad auf dieser Planungsebene

Folge zu leisten. Abweichend vom Bebauungsplan soll hier künftig ebenfalls „Fläche für Versorgungseinrichtungen“ dargestellt werden.

Die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes werden entsprechend geändert.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan	bisher	künftig
Art der Bodennutzung		
„Landwirtschaftliche Flächen“	7,6 ha	0,8 ha
„Grünfläche“	---,--	1,2 ha
„Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik“	---,--	4,5 ha
„Flächen für Wald“	3,1 ha	4,2 ha
Gesamt	10,7 ha	10,7 ha

Umweltbelange und Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Erstaufstellung des genannten Bebauungsplanes sowie der Deckungsgleichheit der Plangebiete wird im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung keine eigenständiger Umweltbericht erarbeitet, sondern gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen (Abschichtung). Darüber hinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer eigenständigen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplan-Änderung festgestellt werden könnten.

Hinweise

Die 223. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“. Änderungen für den Teilplan „Spielflächen“ sowie des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

Stadt Bielefeld

223.

**Flächennutzungsplan-
Änderung**

„Fläche für
Versorgungseinrichtungen –
Photovoltaik Deponie
Beukenhorst“

Planblatt 1

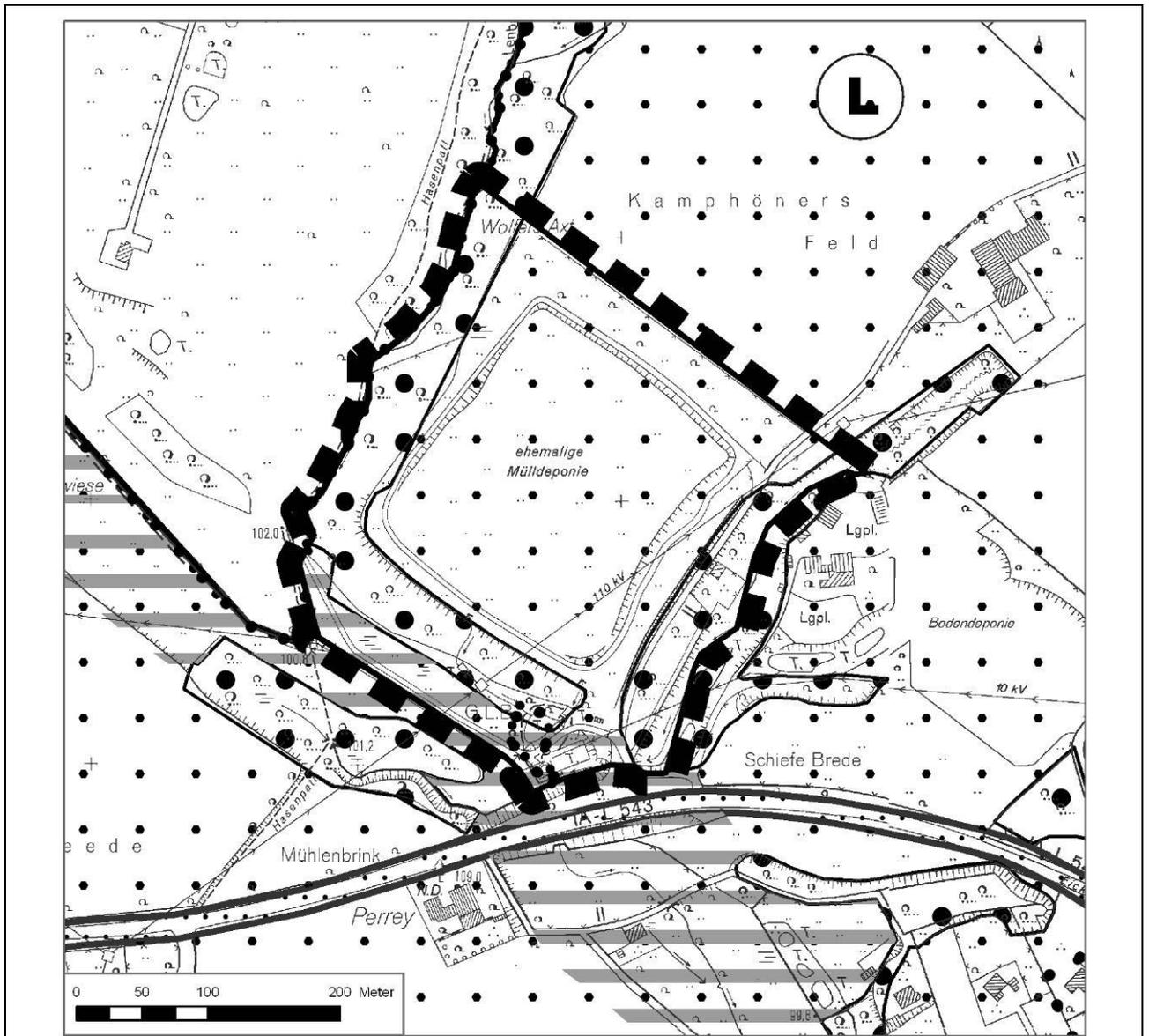
Wirksame Fassung

Teilplan Flächen



Geltungsbereich
der 223. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Stadt Bielefeld

223.

**Flächennutzungsplan-
Änderung**

„Fläche für
Versorgungseinrichtungen –
Photovoltaik Deponie
Beukenhorst“

Planblatt 2

Änderung

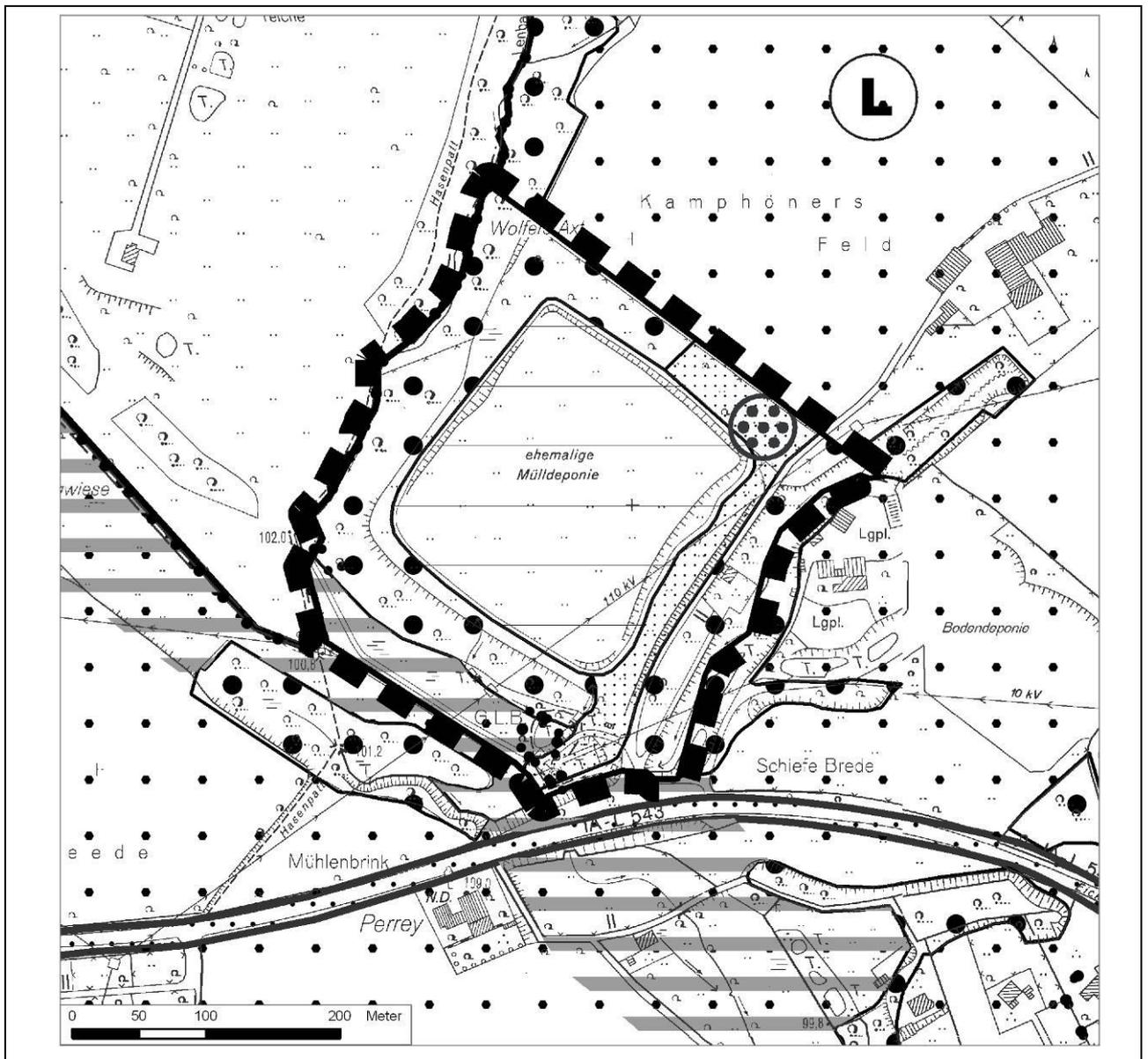
Teilplan Flächen

Entwurf



Geltungsbereich
der 223. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Stadt Bielefeld

223.

Flächennutzungsplan- Änderung

Planblatt 3

Legende

Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmtes Offenland
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzelneinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Planzeichen

- | | |
|---|--|
|  von Bodelschwing'sche Anstalten |  Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum |
|  Universität |  Wochenendhausgebiet |
|  Post |  Campingplatz |
|  Verwaltung |  Messe, Ausstellung, Beherbergung |
|  Polizei |  Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel |
|  Feuerwehr |  Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel |
|  Zivilschutz |  Warenhaus |
|  Krankenhaus |  Möbelmarkt / Einrichtungshaus |
|  Kindergarten |  Sonstiges Sondergebiet |
|  Schule |  Baumarkt |
|  Jugendeinrichtung |  Gartencenter |
|  Fürsorgeeinrichtung |  Sportanlage |
|  Alteneinrichtung |  Freibad |
|  Freizeiteinrichtung |  Einzelstandort für Windenergieanlage |
|  Dienstleistungseinrichtung |  Müllbeseitigungsanlage
<small>(Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)</small> |
|  Kirchliche Einrichtung |  Parkanlage |
|  Kulturelle Einrichtung |  naturbelassenes Grün |
|  Sporthalle |  Kleingärten |
|  Hallenbad |  Friedhof |
|  Forstamt | |
|  Landeplatz Windelsbleiche | |
|  Parkfläche | |
|  Golfplatz | |

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

